

Entwurf Geschäftsordnung des Piratenbüro

1. Diese Geschäftsordnung gilt im Rahmen der Bestimmungen der Satzung der Piratenpartei Deutschland und der Satzung der Piratenpartei NRW.
2. Diese Geschäftsordnung klärt die Verbindlichkeiten, Rechte und Pflichten des Piratenbüros Düren.
3. Diese Geschäftsordnung gilt mit Zweidrittelmehrheit der akkreditierten Mitglieder als angenommen. Zweidrittelmehrheit bedeutet, dass die Anzahl der Ja-Stimmen wenigstens doppelt so groß ist wie die der Nein-Stimmen.
4. Diese Geschäftsordnung kann nur durch die Kreismitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit geändert werden.
5. Diese Geschäftsordnung ist nach Annahme öffentlich zu machen.

§ 1 Aufgaben, Rechte und Pflichten des Piratenbüros

1. Das Piratenbüro dient der Unterstützung und Arbeitserleichterung des Landesvorstandes bei den lokalen Aufgaben der Mitgliederverwaltung und den finanziellen Angelegenheiten, der Organisation von Veranstaltungen und Wahlkampf sowie als Anlaufstelle für die lokale Pressearbeit, wie sie in den §§ 6, 7, 8 und 9 dieser Ordnung im Einzelnen aufgeführt sind.
2. Das Piratenbüro dient der Unterstützung der Piraten im Kreis Düren.
3. Das Piratenbüro hat das Recht bei Mitgliederversammlungen ein Budget für die Bewältigung der Aufgaben (Sachkosten) zu beantragen.

§ 2 Büropiraten

1. Piraten, die mit der Durchführung der Aufgaben des Piratenbüros nach § 1 betraut sind, heißen *Büropirat*.
2. Jeder Büropirat erfüllt seine Aufgaben ehrenamtlich und unentgeltlich.
3. Jeder Büropirat muss ein geschäftsfähiger Pirat sein.
4. Das Amt des Büropiraten wird durch Wahl vergeben und durch den Landesvorstand bestätigt.
5. Ein Büropirat trifft keine Personalentscheidungen und hat keine Führungsbefugnisse.
6. Jeder Büropirat ist dem Landesvorstand unterstellt.
7. Der Landesvorstand ist
 1. gegenüber dem Büropiraten weisungsberechtigt, sofern es die in der Landessatzung festgelegten Aufgaben des Landesvorstandes berührt,
 2. berechtigt, den Büropiraten von einzelnen Aufgaben zu entbinden, sofern sie in den Bereich seines Weisungsrechts fallen. Die Entbindung hat mit schriftlicher Begründung zu erfolgen.
8. Jeder Büropirat ist rechenschaftspflichtig gegenüber
 1. der Mitgliederversammlung,
 2. dem Landesvorstand.
9. Die Rechenschaftspflicht ist erfüllt durch
 1. einen bei einer KMV vorgetragenen und protokollierten Abschlussbericht.
 2. oder einen schriftlichen Abschlussbericht am Ende der Amtszeit.

§ 3 Wahl des/der Büropiraten

1. Jeder Büropirat wird durch die Kreismitgliederversammlung vorgeschlagen und gewählt.
2. Gewählt wird in geheimer Wahl.
3. Gewählt ist, wer bei einer Akzeptanzwahl mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen für sich vereint.

4. Ein Büopirat kann selbstverständlich erneut einer KMV gewählt werden.
5. Es wird je ein Verwaltungs-, Finanz- und Orgapirat gewählt, die sich in ihren Funktionen bei Verhinderung vertreten. Desweiteren wird ein dreiköpfiges Presseteam gewählt.
6. Eine Mitgliederversammlung zur Wahl eines Büopiraten ist einzuberufen, wenn
 1. die Aufgaben des Piratenbüros nicht mehr vollständig durch Büopiraten abgedeckt werden können,
 2. das Amt des Büopiraten nach § 4 beendet ist.

§ 4 Ende der Amtszeit

Das Amt endet

1. nach ca.12 Monaten auf der Kreismitgliederversammlung. Einberufung und Terminierung erfolgt nach § 6 Nummer 6.3.
2. durch Amtsverzicht,
3. durch einen Widerspruch zu den in § 2 festgelegten Bedingungen,
4. durch einen schriftlich begründeten Beschluss des Landesvorstandes,
5. vorzeitig, durch Abwahl mit einfacher Mehrheit oder eine Neuwahl bei einer Kreismitgliederversammlung.

§ 5 Datenschutz

1. Jeder Büopirat muss zu Beginn seiner Amtszeit die Datenschutzerklärung des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen der Piratenpartei Deutschland sofern noch nicht vorhanden, unterzeichnen, an den vorgeschriebenen Belehrungen teilnehmen und sich entsprechend dieser und der geltenden Gesetze datenschutzkonform verhalten.

§ 6 Verwaltungspirat

1. Jeder Büopirat, der mit der Betreuung der Mitglieder betraut ist, heißt *Verwaltungspirat*.
2. Jeder Verwaltungspirat hat das Recht die Mitgliederdaten der Kreise, von denen er gewählt wurde einzusehen.
3. Jeder Verwaltungspirat hat das Recht die Mitglieder der Kreise, von denen er gewählt wurde
 1. zu Mitgliederversammlungen einzuladen,
 2. über aktuelle Ereignisse in der Partei zu informieren,
 3. zu Stammtischen und anderen Versammlungen einzuladen.
4. Jeder Verwaltungspirat hat das Recht die Mitglieder der Kreise, von denen er gewählt wurde in Textform nach §126b BGB zu kontaktieren.
5. Ein Verwaltungspirat hat das Recht, die Mitglieder auf ausstehende Mitgliedsbeiträge schriftlich hinzuweisen.
6. Jeder Verwaltungspirat hat die Aufgabe
 1. bei Mitgliederversammlungen der Kreise, von denen er gewählt wurde, die Akkreditierung durchzuführen,
 2. datenschutzkonforme Statistiken bereit zu stellen,
 3. vor dem regulären Ende seiner Amtszeit zur Mitgliederversammlung für die Neu- oder Wiederwahl des Büopiraten einzuladen.

§ 7 Finanzpirat

1. Jeder Büopirat, der mit der Erledigung der lokalen, finanziellen Angelegenheiten betraut ist, heißt *Finanzpirat*.
2. Jeder Finanzpirat hat die Aufgabe finanzielle Angelegenheiten zur Unterstützung des Landesschatzmeisters zu erledigen.
3. Jeder Finanzpirat nimmt Belege (Rechnungen und Quittungen) über

beschlossene Ausgaben entgegen und übermittelt diese dem Landesschatzmeister.

4. Er ist Ansprechpartner für Piraten und Gruppierungen in allen Finanzangelegenheiten. Er kommuniziert mit dem Landesschatzmeister und dem Finanzteam.

§ 8 Orgapirat

1. Jeder Büropirat, der mit der Organisation von Veranstaltungen, Infoständen und der Wahlkampfkoordination betraut ist, heißt *Orgapirat*.
2. Jeder Orgapirat hat die Aufgabe rechtzeitig Genehmigungen für Veranstaltungen, Aktionen und öffentliche Werbung bei den zuständigen Behörden einzuholen.
3. Jeder Orgapirat hat die Aufgabe das Inventar (Infostände, Werbematerial etc.) zu verwalten und Vorschläge für Neubeschaffung an den Finanzpiraten zu machen.
4. Er ist Ansprechpartner für Piraten und Gruppierungen in allen Angelegenheiten der Organisation und Koordination von Veranstaltungen und Wahlkämpfen. Er kommuniziert zur Erledigung seiner Aufgaben mit dem Landesvorstand und oder von diesem beauftragten Piraten.

§ 9 Team Pressepiraten

1. Jeder Büropirat, der mit der Betreuung der Presse betraut ist, heißt *Pressepirat*.
2. Es werden 3 Pressepiraten gewählt, welche die Pressearbeit im Team erledigen.
3. Die Pressepiraten haben die Aufgabe und das Recht Pressemitteilungen zu veröffentlichen.
4. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und bestimmen aus ihren Reihen einen Sprecher der Dürener Piraten nach Außen.
5. Die Pressepiraten koordinieren die Öffentlichkeitsarbeit der AKs, Crews und Stammtische auf Kreisebene.
6. Die Pressepiraten unterstützen den Orgapiraten bei organisatorischen Aufgaben.
7. Jeder Pressepirat hat die Aufgabe Presseanfragen entgegenzunehmen und einen geeigneten Gesprächspartner zu vermitteln.
8. Jede Pressemitteilung muss grundsätzlich vor Veröffentlichung im Team oder von mindestens zwei weiteren Piraten gegengelesen werden.
9. Die Pressepiraten dürfen
 1. Rechtschreibfehler korrigieren und
 2. Pressemitteilungen mit inhaltlichen Fehlern unter schriftlicher Angabe der Gründe zurückweisen.
 3. Pressemitteilungen inhaltlich unter Zustimmung der Verfasser überarbeiten.